

17.03.2020

Vorübergehende Änderungen bei phytosanitären Kontrollen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation zum Coronavirus

Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung der Lungenkrankheit Coronavirus (SARS-CoV-2) wird die Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg vorübergehend die Verfahrensweisen bei der phytosanitären Im- und Exportabfertigung umstellen.

Dabei soll erreicht werden, dass die Übergabe bzw. der Austausch von Dokumenten sowie der damit einhergehende Kontakt zwischen Kunden und Mitarbeitern/-innen der Pflanzengesundheitskontrolle auf ein erforderliches Mindestmaß reduziert wird. Gleiches gilt für den Umgang im Bereich der vor Ort durchgeführten physischen Warenkontrollen.

Verfahrensweise bei der phytosanitären Importkontrolle:

1. Abfertigung von Verpackungsholz über das System ephyto:
Keine Änderung bei der Verfahrensweise, da der Austausch von Papierdokumenten weitestgehend entfällt (elektronische Datenübermittlung an den Zoll).
2. Abfertigungen über das System TRACES NT
Sämtliche im Rahmen der Einfuhrabfertigung erforderlichen Papierdokumente (insbesondere das Original des Pflanzengesundheitszeugnisses) sind weiterhin bei der Pflanzengesundheitskontrolle einzureichen oder auf dem Postwege zu übermitteln. Bei Übergabe durch den Kunden oder einen Boten sind die Dokumente jedoch nicht mehr direkt an das Personal im Abfertigungsbüro auszuhändigen, sondern in dafür bereitgestellte Postboxen im Flurbereich einzuwerfen. Die Postboxen werden zwar in regelmäßigen Abständen geleert, jedoch nicht unmittelbar nach Abgabe der Dokumente.
Um Verzögerungen bei der Dokumentenkontrolle zu verhindern, wird diese vorerst ausschließlich anhand der im jeweiligen GGED-PP hochgeladenen Scan-Kopien der Pflanzengesundheitszeugnisse durchgeführt. **Bitte stellen Sie daher sicher, dass bei jedem in TRACES NT erstellten GGED-PP eine Scan-Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses hochgeladen ist.** Ausnahme bildet die Abfertigung von Verpackungsholz in Gebrauch als Ladungsträger, da hier keine Zeugnisse erforderlich sind.

Verfahrensweise bei der Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen für den Export

Bitte laden Sie alle für den Export relevanten Dokumente in den jeweiligen PGZ-Online-Antrag hoch und senden Sie bei Bedarf Dokumente auf dem Postweg an die Pflanzengesundheitskontrolle. Lassen Sie sich die fertig gestellten Pflanzengesundheitszeugnisse möglichst per Post übermitteln und holen diese nur in eiligen Fällen aus unserer Dienststelle ab.

Umgang im Rahmen der Durchführung von physischen Warenkontrollen

Bei einigen Warenarten werden die physischen Kontrollen vorübergehend reduziert. Im Falle von Importsendungen werden wir diese umgehend in TRACES NT validieren (Voraussetzung: hochgeladenes Pflanzengesundheitszeugnis). Daran können sie erkennen, dass keine Untersuchung für diese Sendung vorgesehen ist.

Im Falle von Kontrollen vor Ort wird darum gebeten, den Kontakt zwischen Lagerpersonal und Pflanzengesundheitsinspektoren/-innen auf das notwendige Maß zu beschränken. Im Falle von Lagerassistenz wird darum gebeten, einen Mindestabstand von 2 m zum Kontrollpersonal einzuhalten.

Je nach Bedarf behalten wir uns vor, mit einzelnen Kunden Sonderverfahren abzustimmen. Dazu gehört z.B. auch eine verstärkte telefonische Abstimmung im Vorwege von physischen Kontrollen.

Umgang mit Botendiensten

Bitte treffen Sie mit Ihren Botendiensten eine Regelung, durch welche unsererseits vorübergehend auf die Unterzeichnung von Empfangsbestätigungen für eingehende Dokumente verzichtet werden kann.

Entsprechend des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie sowie bei einer anderen Lageeinschätzung des Robert Koch-Institutes und der zuständigen Gesundheitsbehörden werden weitere Maßnahmen ergriffen.

Für Rückfragen stehen wir unter den u.a. Kontaktdaten zur Verfügung.
Ihre Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg